

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

7.6.1873 (No. 131)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nr. 131.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 52 kr. vierteljährlich.

Samstag, 7. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeitspalt ober deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

* „Daniel O'Connell.“

Der Seitenhieb, den Fürst Bismarck nach den katholischen Irländern führte, um seine eigene anti-katholische Politik zu rechtfertigen, ist ein Schlag in's Wasser gewesen, — die englische liberale Presse sogar, wie z. B. die durch und durch papstfeindliche „Times“, hat seinen aus trüben diplomatischen Quellen geschöpften Behauptungen ein entschiedenes Dementi entgegengesetzt. Liest man die Aeußerung Bismarcks, so könnte man versucht sein zu glauben, die katholischen Irländer, deren gerechter Sache ganz Europa einst jubelte, seien aus Unterdrückten, wofür sie stets galten, Unterdrückter, aus Verfolgten Verfolger geworden. Auch könnte man annehmen, als handle es sich bei dem Widerstreit zwischen Altengland und Irland lediglich um confessionelle Abneigung, während doch in der That das politische Motiv noch stärker beteiligt ist: der Raceunterschied und Racenhass zwischen Angelfachsen und Celten, der in ungeschwächtem Maße bis heute fort dauert.

Zu keiner gelegeneren Zeit hätte daher die von gründlichem Studium zeugende Schrift Baumstark's über Daniel O'Connell, den größten Mann Irlands, erscheinen können, als gerade in den Tagen, wo die Bismarck'schen Beschuldigungen noch in der Presse nachklingen. Die in Freiburg i. Br. bei Herder erschienene Biographie O'Connells führt uns, an die Person des Befreiers geknüpft, die großen Kämpfe der Irländer auf politischem und kirchlichem Gebiete anschaulich und doch in gedrängter Kürze vor die Augen, und wodurch sie uns ganz besonders werthvoll wird, sie zieht zum Schlusse auch praktische Konsequenzen aus jenen großen Kämpfen, — sie gibt uns an der Hand derselben lehrreiche Wink, wie wir uns bei Kämpfen ähnlicher Art, wie sie uns in Deutschland drohen, am zweckmäßigsten zu verhalten haben.

Wir können natürlich den Kämpfen O'Connells, wie sie uns vom Verfasser in ihrer ganzen Großartigkeit geschildert werden, hier im Einzelnen nicht folgen, — wir sagen einfach: nimm und lies! Außerst interessant ist die Schilderung des unendlichen Glends, das England über die katholischen Irländer bis zum Auftreten O'Connells verhängte, die die Einleitung der Biographie bildet. Wir wollen daraus nur die Mißhandlungen durch die Gesetzgebung hervorheben, die die Katholiken zu erdulden hatten, als Irland unter die Herrschaft Wilhelm's von Oranien gefallen war, ohgleich die Grausamkeiten und Brutalitäten unter Elizabeth

nach entsetzlicher waren. Wir lesen S. 19 und 20: „Kein Katholik darf seine Tochter aussteuern oder einen letzten Willen errichten; der Ehemann muß seiner Frau, wenn sie protestantisch wird, die Erziehung aller Kinder überlassen; tritt ein Sohn zum Protestantismus über, so erlangt er das Eigentum an dem gesammten Vermögen seines Vaters. Kaufte ein Katholik ein Grundstück, so war jeder Protestant gesetzlich ermächtigt, es ihm ohne Entschädigung wegzunehmen; ebenso, wenn ein Katholik durch Schenkung, Ehevertrag oder letzten Willen liegendes Eigentum erwarb. Kein Katholik durfte Grundstücke auf länger als 31 Jahre pachten, und sobald es ihm gelang, den Ertrag so zu steigern, daß er ein Drittel über den Pachtzins abwarf, durfte ihn jeder Protestant ohne Weiteres aus seinem Besitze treiben. Kein Katholik durfte ein Pferd besitzen, das mehr als fünf Pfund werth war; jedes werthvollere durfte ihm jeder Protestant gegen fünf Pfund Entschädigung wegzunehmen. Kein Katholik durfte Unterricht erteilen, bei Strafe des Hochverrats; wer seine Kinder von Katholiken unterrichten läßt, verliert alle Rechte auf sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen; ebenso das katholische Kind, welches im Ausland katholisch erzogen wird. Der Katholik ist ausgeschlossen von allen politischen Rechten, von allen Staatsämtern und Officiersstellen. Der Protestant, welcher eine Katholikin heirathet oder seine Kinder katholisch erziehen läßt, ist fast in allen Beziehungen dem Katholiken gleichgestellt. Die Lehre, Verbreitung und Ausübung der katholischen Religion, das Mönchthum und das Priestertum, sie werden mit Deportation, und im Falle der Rückkehr mit den grausamsten Todesstrafen bedroht. Neben all' dem haben die irischen Pächter durch Abgabe des Zehntens von ihrem jämmerlichen Pachtvertrag die nach Millionen zählende Ausstattung der englischen Hochkirche in Irland aufzubringen, müssen von ihrem Hunger noch sorgen für den Ueberfluß englischer Erzbischöfe, Bischöfe und Prediger, die entweder als Müßiggänger ohne Gemeinden unter ihnen leben, oder den Schweiß des armen Landes — als Absentees — im Auslande verzehren. Das Gesetz erkannte mit einem Wort die Existenz eines „Papisten“ nicht mehr an; bloß als zufällig geduldetes Gewürm kroch er an der Erde. Selbst ein protestantischer Geschichtschreiber der neuesten Zeit — Servinus — sieht sich Angesichts dieser Gesetzgebung zu dem bezeichnenden Ausrufe genöthigt: „Die Scheinheiligkeit der Hochkirche gief sich stolz, den Protestantismus die Mutter der

Freiheit zu nennen. Die Freiheit Englands aber bewies sich seinen katholischen Kindern gegenüber als eine Amme, die mit Blut stillte.“

So viel ist gewiß: auch unter diesen Gesetzen blieb Irland katholisch. Jedes Mißjahr führte Tausende seiner armen Bewohner dem bitteren Hungertod in die kalten Arme. Gleichwohl fuhren die Uebrigbleibenden fort, neben der reichen englischen noch die arme katholische Kirche mit dem Scherstein ihrer Armuth zu erhalten; treu harrten sie aus bei ihren verfolgten Priestern in rettungsloser Noth, in aufgezwungener Unwissenheit, in erbarmungswürdigem, aber nicht mehr menschenwürdigem Glend.“ Zum Schlusse mag es gestattet sein, noch einige Folgerungen, die Baumstark aus der Geschichte Irlands und seiner Verfolgungen zieht, hier wiederzugeben; er sagt S. 196 flgg.:

„Die Geschichte Irlands vor und unter O'Connell zeigt uns an einem der glänzendsten Beispiele, daß die Universalität der katholischen Kirche die Völker keineswegs unpatriotisch macht, sondern im Gegentheil diesem Patriotismus erst die rechte Festigkeit, Tiefe und Lebenskraft verleiht. Denn kein uns bekanntes Volk der Erde hat, nicht bloß für seine Religion, sondern auch für seine Nationalität so furchtbar und so standhaft gelitten, wie das irische. Um dies recht einzusehen, muß man seine Blicke nicht einschränken auf die uns zunächst liegenden Jahrhunderte seit der Reformation, sondern man muß sich gegenwärtig halten, daß seit dem Jahr 1172 der erbitterte Kampf um die Vernichtung des celtischen Stammes gedauert hatte. Damals waren Jahrhunderte lang die Celten und die von ihnen jetzt noch „Sassenachs“ genannten Feinde im Glauben vereinigt. Beide waren römisch-katholisch, und gleichwohl fanden die Iren in der angeflammten Liebe zu dem heimischen, wenn auch noch so unvollkommenen Staats- und Stammesleben die Kraft zu dem andauernden, mit heldenmüthiger Beharrlichkeit durchgeführten Kampfe gegen das damals an geistiger Bildung ihnen weit überlegene Nachbarvolk. Die Iren haben ohne Zweifel ihre großen Fehler, wie alle Menschen und Völker; aber seit ihrer frühesten Urgeschichte findet sich bei ihnen beständig der Characterzug, daß Alles, was das Volk bewegt, zur Religion wird. So schon im heidnischen Leben; so in ihrer Poesie, in ihrer reichen und herrlichen Musik; so noch in diesem Jahrhundert bei der Mäßigkeitsbewegung. Auch der irische Patriotismus war seit den frühesten Zeiten religiös; darum ist er so fest. O'Connell war auch hierin der getreue Ausdruck

Verschiedenes.

Aus Wien vom 22. Mai erzählt das „Vaterland“: „Wer heute um die Mittagszeit am Gebäude der ersten österreichischen Sparcassa vorüberging, konnte einen Diener der Francobank, deren Director bekanntlich Dr. Karl Giskra heißt, ein Handwergeln voll Actien in das Gebäude der Sparcassa, deren Curator bekanntlich ebenfalls Dr. Karl Giskra heißt, hineingehen und die Actien dort abladen sehen. Unter den Grabenpassanten erregte diese Scene große Aufmerksamkeit; es unterlag keinem Zweifel: der Francopräsident Giskra ließ sich vom Sparcassacurator Giskra belehnen. „O je!“ rief ein Bediensteter der Sparcassa, der zufällig ein Zeuge dieser Scene wurde, „o je!“ unser Curator schießt uns sein Vacuatur.“ (Große Feiterkeit.)

Aus Karlsbad erhält die „N. Fr. Pr.“ die fast ungläubliche Nachricht, der jetzt dort weilende ehemalige Finanzminister Dr. Brestel, im persönlichen Umgang einer der bescheidensten und anspruchsvollsten Männer, sei dieser Tage in einem öffentlichen Speiseloale von drei preussischen Offizieren gröblich beleidigt worden. Als Dr. Brestel nämlich an einem Tische Platz genommen habe, an welchem auch drei preussische Offiziere saßen, hätten diese dem Kellner barsch zugerufen: „Wir sitzen nicht mit Jedermann an Einem Tische, schaffen Sie diesen Herrn fort.“ Darauf habe Dr. Brestel mit größter Gemüthsruhe seinen Suppenteller selbst in die Hand genommen und ihn zu einem anderen Tische getragen. Unter den Bewohnern Karlsbad's herrschte große Entrüstung gegen jene Offiziere, welche übrigens, als sie erfahren hatten, wessen

Gesellschaft sie verschmäht, sogleich aus dem Curorte verschwunden wären. Die „N. Fr. Pr.“ will Näheres über diese, für eine kaum begonnene Saison schon sehr starke Curplatzgeschichte abwarten. Uebrigens bestätigt der „Karlsbader Anzeiger“ die Mittheilung des obengenannten Wiener Blattes. Der Vorfall ereignete sich im „Hotel Hannover“, wird aber neuerdings von anderer Seite in Abrede gestellt.

Das „N. Fremd. Bl.“ schreibt zu dem Falliment des Placht'schen Bankcomptoirs in Wien: „Der ganze Jammer drückte sich in den Physiognomien der Personen aus, die sich in der Werberthorgasse vor dem Thore des von der Sicherheitswache abgesperrten Hauses einfanden; Kaufleute, Beamte, Offiziere, Pensionisten, Kutscher, Dienstboten, Wasserträgerinnen und Wäscherinnen, Krüppel u. s. standen händeringend und Verwünschungen ausstoßend auf der Straße. Aus ihrem thranenden Antlitz sprach Verzweiflung und Empörung. Noch läßt sich die Tragweite des Falles nicht angeben, da Hunderte von Landleuten aus allen Theile der Monarchie und des Auslandes sich als Beschädigte melden werden. Die Gesammtzahl wird auf ungefähr 5—12,000 Personen angegeben. Auch der Adel wird durch diese Insolvenz haec betroffen. Als Hauptbeschädigte werden uns ein hoher General, der um sein ganzes Vermögen betrogen worden ist, und ein Privatier genannt, der seine Ersparnisse in die Höhe von circa 40,000 fl. zu Kost- und Prolongations-Geschäften geborgt hat und nun zum Bettler geworden ist. Nicht minder traurig sind jene daran, die dem Schwindler Effecten als Depot übergeben oder Geld gegen Bons anvertraut haben; die Depots wurden anderweitig verpfändet und mit dem Gelde waghalsige, jeder

Bernunft hohnsprechende Börsenspeculationen unternommen. Placht besitzt, wie er selbst angibt, gar kein Privatvermögen, und so dürfte selbst im günstigsten Falle nur eine unbedeutende Quote auf die Gläubiger entfallen. Viele Parteien, theils aus Wien, theils aus der Provinz, figuriren in den Büchern mit geleisteten Einlagen von 1000 bis 10,000 fl. und eine bedeutende Anzahl mit 100 bis 1000 fl. Placht war früher Offizier, später Banbeamter, sodann Inhaber einer Appretur. Seit seiner Verhaftung ist er wie gebrochen und leichenfahl im Gesicht. Placht, der früher über Hunderttausende verfügte, hat heute ein Vermögen von 11 fl., einen Coupon und einige Staatslooße. Seine Lebensweise war übrigens anspruchslos.“

(Betrogen.) Auf dem Stephansplatze in Wien bewunderte ein Ungar an einem Schaufenster eine Glasugel, worin sich der gegenüberstehende Stephanssturm spiegelte. „Ah, das ist schön“, sagte er, „will ich gleich meiner Familie in Bereghäse kaufen, damit sie auch sieht, wie der Stephanssturm ausschaut.“

Zu Hause packte er die Glasugel aus, aber die Familie sieht begreiflicherweise keinen Stephanssturm darin. „Bassama, hat mich der Epizub, der Schwob, richtig betrogen. Got er so lange umhändelt bis er mir hot empact schlechte Kugel und gute hot er beholten. — Bassama Schwob.“

(In einer Menagerie.) „Hier, meine Herren, sehen Sie die große Riesenschlange, sie verschlingt einen ganzen Ochsen auf einmal. Bitte, treten Sie nicht zu nah.“

seines Volkes; daß er ein aufrichtiger irischer Patriot war, haben auch diejenigen seiner Freunde und Feinde nicht bezweifelt, welche, unbekannt mit Geist und Wesen der katholischen Kirche, seine Religiosität für eine Comödie hielten. Und umgekehrt waren die Seinigen, bei welchen sich der Patriotismus von selbst verstand, ganz fest überzeugt, daß auch der Katholicismus ihres großen Hauptes auf innerster Ueberzeugung und Wahrhaftigkeit beruhe.

Es ergibt sich schon aus diesem gegenseitigen Verhältnis, daß die katholische Gesinnung eines Volkes unter den Händen einer weisen, nicht von Leidenschaft verblendeten Regierung einer der mächtigsten Hebel politischer Dauerhaftigkeit und politischen Gedeihens sein muß. Die Regierung eines paritätischen Staates hat allerdings einen schwierigen Standpunkt; allein auch sie hat im Großen und Ganzen die Sache in ihrer Hand, wie unter andern das Beispiel Preußens gezeigt hat. Man behandle die katholische Kirche freundlich, und man wird ihre Gläubigen mit den festesten Banden auch an eine protestantische Dynastie knüpfen. Wer aber die Ueberzeugung einer katholischen Bevölkerung gewaltthätig von sich stößt, statt sie in Liebe dem politischen Gemeinwesen zuzuwenden, der beraubt sich selbst aller der moralischen Hülfquellen, welche in dem entgegengesetzten, richtigen Verhältnis begründet sind, und es kommt ganz gewiß einmal, früher oder später, die Zeit, wo sich die Folgen solcher verkehrten Handelns zeigen. Denn wer Wind säet, der erntet nicht Frieden, sondern Sturm. Auch England sagte Jahrhunderte lang: Borerst beugt euch, nachher wollen wir Frieden halten. Es hat seinem Segner unendlich viel Böses zugesügt, jedoch vielleicht sich selbst noch mehr. Aber es gibt auch Menschen, die weder Zeit, noch Lust haben, aus der Geschichte zu lernen."

Die erste Generalversammlung des deutschen Katholikenvereins.

Mainz, 4. Juni. (Nöln. Volksztg.)

II.

Heute früh um sieben Uhr hat im hohen Dom die Communion der Mitglieder der General-Versammlung stattgefunden und hat der Hr. Bischof die hl. Messe, worin die Vereinsmitglieder die hl. Communion empfangen wollten, selbst celebrirt. Alle Altäre der Kapelle waren von früher Morgenstunde an von fremden Priestern in Anspruch genommen und eine hl. Messe reihte sich an die andere. In dem weiten Mittelschiffe hatten sich die Vereinsmitglieder gesammelt. Während der hl. Handlung wurden von dem Domchore unter Leitung des Hrn. Domkapellmeisters Weber klassische Musikstücke aufgeführt. Es war ein erhebender Anblick, als bei der Communion die Vereinsgenossen in dichten Scharen zum Tische des Herrn hinzutraten. Männer aus allen Ständen, von den höchsten Lebensstellungen angefangen, nahmen an der hl. Communion Theil. In der ersten Haltung aller Theilnehmer lag mehr als in Worten sich sagen läßt, die ganze Kraft der gläubigen Ueberzeugung und der vollen Hingabe an die Sache der Kirche ausgedrückt. Und während sie so zu Hunderten still und lautlos die Stufen des hohen Chores zur Communion hinaufstiegen, erfüllten die wundervollen Accorde der Meisterwerke kirchlicher Tonkunst die weiten Hallen des Domes. Der meisterhafte Vortrag ließ bald die leisesten Schwingungen der hellen Knabenstimmen in den süßesten Tönen erklingen, bald gaben die Gewölbe in verstärkter Gewalt die mächtig tönenden Stimmen des Chores wieder. Eine heilige, weihevollte Stimmung ergriß unter solchen Eindrücken jedes Gemüth.

Für den heutigen Tag hatte das Programm drei Versammlungen vorgesehen: eine geschlossene Versammlung, um 9 Uhr Morgens, Sectionsberathungen um 3 Uhr Mittags, und eine öffentliche Versammlung um 8 Uhr Abends.

Die geschlossene Generalversammlung wurde von dem Präsidenten Frhn. v. Loe mit dem kathol. Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus!“ eröffnet, und machte das Präsidium alsdann eine Reihe von Mittheilungen. Nach den Statuten lagen drei Gegenstände der Tagesordnung vor.

1. Der Rechenschaftsbericht. Derselbe ist von der Druckerei noch nicht ganz fertig gestellt, da erst in den letzten Tagen die Redaction vorgenommen werden konnte. Er wird jedoch noch im Laufe des heutigen Tages an die Mitglieder vertheilt. Einstweilen gab das Präsidium eine Uebersicht des Inhaltes. Danach befaßt sich der Bericht mit der Einführung des Vereins in die Oeffentlichkeit, mit der Annahme, die der Verein bei den kirchlichen Autori-

täten gefunden hat (in letzterer Beziehung ist namentlich das päpstliche Breve mitgetheilt), und endlich mit der Schilderung des Verhaltens der Behörden gegen den Verein. In letztgedachter Hinsicht bedauerte der Präsident in seiner Eigenschaft als Preuze, daß sich dieser Theil fast lediglich mit seinem engeren Vaterlande befaße. Weiter enthält der Bericht Mittheilungen über die Thätigkeit des Vereins, die veranstalteten Versammlungen und dergleichen. Endlich ist dem Berichte eine Uebersicht des Bestandes seiner Mitglieder und seiner finanziellen Verhältnisse gegeben.

Der zweite Gegenstand der statutenmäßigen Tagesordnung betrifft die Rechnungsablage. In dieser Beziehung hat der Rendant des Vereins, Herr Oberrechnungsrath Backe in Darmstadt, die Rechnung aufgestellt, welche einer Revisions-Commission von drei Mitgliedern zur Prüfung überwiesen wird; dieselbe wird morgen der Generalversammlung Bericht erstatten.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung betrifft die Neuwahl des Vorstandes, welche bezüglich der Modalitäten an die Section für Formalien überwiesen wird. Dieser Sectionen sind im Ganzen vier gebildet worden, je nach der Natur der eingelaufenen Anträge: eine Section für sociale Fragen, unter dem Präsidium des Hrn. Joh. Falk, eine Section für Presse, unter dem Präsidium des Hrn. Domcapitular Mositor, eine Section für Wahlen, unter dem Präsidium des Hrn. Regens Mousfang, endlich eine Section für Formalien unter dem Präsidium des Frhn. v. Bambooldt.

Nach §. 14 der Statuten müssen Statutenabänderungen von dem Vorstande beantragt werden. Der Vorstand hat nun in der That eine Reihe von Statutenänderungen vorgeschlagen, die sich im Laufe des Jahres als nöthig erwiesen. Und zwar sind dies namentlich folgende Punkte.

Zu §. 4. „Der Verein hat seinen Sitz zu Mainz“, wird der Zusatz vorgeschlagen: „die Bildung von Zweig-, Local oder Neben-Vereinen ist ausgeschlossen; desgleichen die Verbindung mit jedem andern Vereine politischer Natur, wie solche durch die Gesetzgebung einzelner deutscher Staaten untersagt ist.“ Motivirt wurde diese Aenderung aus der vielfach aufgetauchten irrigen Ansicht, daß die an einem Orte zusammenwohnenden Mitglieder einen Zweigverein bildeten. Um das Irrthümliche dieser Ansicht klarzustellen, wurde die Aenderung beibehalten und einstimmig angenommen.

Eine zweite Aenderung betraf den §. 5, der die Leitung des Vereins einem Vorstande von 12—24 Mitgliedern übertrug; diese Zahl hat sich als zu gering bewiesen und wurde deshalb die Aenderung beliebt: statt 12—24 Mitgliedern zu sagen von „mindestens 24 Mitgliedern“, so zwar, daß der Vorstand das Recht erhält, sich über diese Zahl hinaus auf dem Wege der Cooptation beliebig zu verstärken.

Der §. 7 enthält eine Beschränkung des Vorstandes in finanzieller Beziehung. Nach dem genannten Paragraphen kann der Vorstand nur dann über Ausgaben selbstständig beschließen, wenn dieselben den Betrag von 500 Thaler nicht übersteigen. Die Verhältnisse haben diese Schranke als inopportun erkennen lassen, und die Nothwendigkeit dargelegt, daß dem Vorstande eine größere Actionsfreiheit gewährt werde. Deshalb beschloß die General-Versammlung folgende Fassung: „Der Vorstand verwaltet nach den Beschlüssen der General-Versammlung alle Angelegenheiten des Vereins und führt diese Beschlüsse aus. Er beschließt im Laufe des Jahres über alle diejenigen Angelegenheiten des Vereins einschließlich der Kassenangelegenheit, über welche Beschlüsse der General-Versammlung nicht vorliegen.“

Nachdem hierauf noch durch das Präsidium die mit großer Freude aufgenommene Nachricht mitgetheilt wurde, daß bei der morgigen Wallfahrt nach Marienthal der Herr Bischof von Mainz theilnehmen und in Marienthal eine Ansprache an die Wallfahrer halten werde, wurde die General-Versammlung mit dem Gruße: „Gelobt sei Jesus Christus“ geschlossen. (Schluß folgt.)

Deutscher Reichstag.

Aus der Sitzung vom 30. Mai haben wir nach der „R. B. Z.“ hervor:

Zur dritten Beratung des Gesetzes über die Kriegsleistungen liegen heute so zahlreiche gedruckte und ungedruckte Amendements vor, daß nach Verlesung der letztern im Hause Zweifel entstehen, ob man sie sofort zum Gegenstand der Berathung machen könne.

Abg. v. Bernuth rath, die Sache von der heutigen Tagesordnung ganz abzusetzen, Abg. v. Hellborn sie wenigstens an den Schluß derselben zu setzen, damit inzwischen der Druck erfolgen könne. Aber das Haus beschließt, in die dritte Beratung sofort einzutreten, da unverständliche und trotz der Bemühung ihrer Verfasser unverstanden gebliebene Anträge,

wie Abg. Vasker bemerkt, unzweifelhaft abgelehnt werden würden.

Präsident Delbrück. Die verbündeten Regierungen haben mit Ueberwindung nicht wenig zahlreicher und erheblicher Bedenken sich entschließen können, dem Entwurf, wie er aus der zweiten Beratung hervorgegangen ist, mit zwei Ausnahmen ihre Zustimmung zu geben.

Die Abgg. v. Redlich und v. Hellborn haben in der zweiten Lesung vorgeschlagen, den § 9 dahin zu fassen: „Bergütung für Naturalquartier und Stallung werden nur gewährt: 1. für die Truppenteile, welche schon vor der Mobilmachung zur Besatzung des Ortes gehörten, bis zu ihrem Ausmarsche; 2. für die Truppenteile, welche zur Besatzung des Ortes nach der Mobilmachung einrückten, insbesondere auch für die Besatzung der Etappenorte; 3. für die Ersatztruppen in ihren Standquartieren, und zwar nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen. In diesen Fällen finden bezüglich der Beschaffenheit des Quartiers im Allgemeinen die für den Friedenszustand geltenden Vorschriften Anwendung. In allen übrigen Fällen muß der Einquartierter sich mit demjenigen begnügen, was nach Maßgabe der obwaltenden Verhältnisse angewiesen werden kann.“

Die verbündeten Regierungen können sich entschieden nur für diese Fassung erklären. Präsident Delbrück bemerkt hierzu: Es ist schon bei der zweiten Lesung wiederholt darauf hingewiesen, daß es sich in sehr zahlreichen Fällen um gar keine Vergütung handeln kann, weil nichts geleistet ist, was irgend erheblichen Werth hat, und daß durch Annahme des § 9 in zweiter Lesung dem Reiche nur unbillige Mehrkosten und Lasten aufgebürdet würden. Ich muß ferner Namen der verbündeten Regierungen das Amendement derselben Abgeordneten zu § 11 dringend besprechen. Die Regierungen kommen durch Annahme des ersten Satzes des § 11 der zweiten Lesung dem Hause bereits entgegen. Durch die Annahme auch des zweiten Satzes der Beschlüsse des Hauses würden aber die Preise, die zu vergüten sind, in ganz ungerechtfertigter Weise in die Höhe gedrückt werden, während die Regierungen entschieden Werth darauf legen müssen, daß in den einzelnen Fällen der Durchschnittsmarktpreis angenommen werde. Ich habe ferner den Wunsch auszusprechen, daß das Haus den in zweiter Lesung angenommenen § 35 streiche. Durch diesen Paragraphen würde eine Zulage gegeben, an welche alle gesetzgebenden Factoren gebunden sind. Es können aber Fälle eintreten, wo die Erfüllung einer solchen Zulage ganz unmöglich ist, und dann ist es gewiß richtiger, die Zulage lieber von vornherein zu unterlassen.

Abg. v. Winter kann sich ebenfalls nur für die vom Präsidenten des Bundeskanzleramtes beschrifteten Amendements Hellborn im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes erklären.

Zu § 4, der in seinem Haupttheil lautet: „In welchen Fällen und in welchem Umfange die Verpflichtungen des § 3 einzutreten haben, wird auf Requisition der Militärbehörde durch Anordnung der nach den Landesgesetzen zuständigen Civilbehörde bestimmt. Es ist hierbei auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Rücksicht zu nehmen. In Städten, welche unmittelbar einer Landes- oder Provinzial-Regierung unterstellt sind, werden der Regel nach die Requisitionen direct an den Stadt-Vorstand gerichtet“, empfiehlt Abg. Grumbrecht, an Stelle des zweiten Absatzes zu setzen: „In den Städten, welche einen eigenen Kreis bilden, oder welche da, wo Kreis-Verbände nicht bestehen, nach der letzten Volkszählung mindestens 25,000 Seelen haben, werden u. s. w.“

Präsident Delbrück. Ich muß mir zuerst eine allgemeine Bemerkung gestatten. Es ist der wiederholt betonte Wunsch des Hauses gewesen, daß die verbündeten Regierungen sich und das Haus in die Lage setzen möchten, bei einer dritten Lesung eines Gesetzes bestimmt zu wissen, wie man gegenzeitig steht. Wir sind unseinerseits bemüht gewesen, dem so weit nachzukommen, als irgend möglich ist. Aber diese Tendenz ist absolut unauflösbar, wenn am Morgen der dritten Beratung eine lange Reihe von Amendements gebracht wird, von denen es positiv unmöglich ist, daß sie noch in gemeinschaftliche Berathung genommen werden können. Sie jecken uns damit in eine Lage, die von uns in keiner Weise acceptirt werden kann, und bringen uns eventuell vor die Alternative, ein an sich wünschenswerthes Gesetz ablehnen zu müssen. Auf das Amendement Grumbrecht hat diese meine Bemerkung allerdings in so weit keinen Bezug, als es bei der zweiten Lesung gestellt war und ich erklären kann, daß seine Annahme im Bundesrathe auf keine Schwierigkeiten stoßen würde.

Abg. Grumbrecht. Den ersten Vorwurf muß ich durchaus auf den Bundesrath selber zurückverweisen, da er erst gestern seine Beratungen über die zweite Lesung abgeschlossen und uns nicht früher als heute von seinen Intentionen in Kenntniß gesetzt hat.

Präsident Delbrück. Ich habe diesen Vorwurf auf das allerentschiedenste zurückzuweisen. Wir müssen über Alles das Gutachten der Ausschüsse hören, die mit der Vorberatung der Sache betraut gewesen sind. So ist es in diesem Falle geschehen. Es hat vorgestern die Ausschußberatung, gestern die Plenarberatung stattgefunden, und eine raschere Erledigung war nicht zu treffen.

§. 4 wird hierauf mit den Amendement Grumbrecht angenommen.

Der §. 9 wird dem Antrage des Abg. v. Redlich und dem Wunsch des Präsidenten Delbrück gemäß in der oben mitgetheilten Fassung angenommen und ihm auf Antrag v. Barnbülers noch der Satz hinzugefügt oder vielmehr nach dem Beschlusse der zweiten Lesung beiläufig: „In allen Fällen werden dem Quartiergeber die auf Requisition der Militärbehörde gemachten Auslagen ersetzt.“

§. 11 lautet in der Fassung der zweiten Beratung: „Für Bewährung von Fourage werden, so weit sie in natura vorhanden war, die Durchschnittspreise der letzten zehn Friedensjahre — mit Weglassung des theuersten und des wohlfeilsten Jahres — bewilligt. Soweit die Gemeinde den Bedarf an Fourage durch Antauf decken mußte, ist die Vergütung von der zuständigen Behörde unter Zugrundelegung des nachweislich zur Beschaffung nothwendig gewesenem Aufwandes zu bestimmen.“

Auch statt dieses §. 11 wird die Fassung, die v. Redlich vorgeschlagen, genehmigt.

§. 34 lautet: „Bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung gelten in Bezug auf die Zulässigkeit des Rechtsweges und auf den Gerichtsstand für Klagen aus Ansprüchen, welche wider das Reich auf Grund dieses Gesetzes erhoben werden, dieselben Vorschriften, welche für den Bundesstaat, in dessen Gebiet diese Ansprüche zu erfüllen sind, oder in dessen Ge-

biet die zur Vertretung des Reiches berufene höchste Reichsbehörde ihren Sitz hat, maßgebend sein würden, wenn die nämlichen Ansprüche gegen ihn zu richten wären.

Auf Antrag des Abg. Vaskers werden die gesperrten Worte gestrichen.

Endlich wird auch §. 35: „Für Leistungen, durch welche einzelne Bezirke, Gemeinden oder Personen außergewöhnlich belastet werden, sowie für alle durch den Krieg verursachten Beschädigungen an beweglichem und unbeweglichem Eigentum, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht, oder nicht hinreichend entschädigt werden, wird der Umfang und die Höhe der etwa zu gewährenden Entschädigung und das Verfahren bei Feststellung derselben durch jedesmaliges Specialgesetz des Reiches bestimmt,“ auf den Antrag des Abg. v. Bedlich gestrichen, so daß die vom Präsidenten Delbrück gewünschte Uebereinstimmung zwischen dem Reichstage und den verbündeten Regierungen in allen Punkten erreicht ist. Die definitive Abstimmung über das Gesetz im Ganzen findet in der nächsten Sitzung statt.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 5. Juni.** Wir haben gestern von dem Preßgesetz gesprochen, mit dem Bismarck die deutsche Nation beschenken will. Wir müssen heute auf dasselbe zurückkommen und es sollte stereotyp auf die Tagesordnung aller Organe der Presse gesetzt werden, die ehrlich vor der Welt behaupten können, daß sie nicht aus dem Reptilienfond gefüttert werden. Die Frankfurter Zeitung sagt heute, da ihr der Wortlaut der Vorlage bereits bekannt geworden ist, daß dieser Entwurf eines Preßgesetzes sogar ihre „pessimistischen Erwartungen“ weit übersteige. Und zum Beweise dessen führt sie den § 20, ein wahrhaftes Ungeheuer zur Verschlingung jedes freien Wortes, an, welcher lautet: „Wer in einer Druckschrift die Familie, das Eigentum, die allgemeine Wehrpflicht oder sonstige Grundlagen der staatlichen Ordnung in einer die Sittlichkeit, den Rechtsinn oder die Vaterlandsliebe untergrabenden Weise angreift, oder Handlungen, welche das Gesetz als strafbar bezeichnet, als nachahmungswürth, verdienstlich oder pflichtmäßig darstellt, oder Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise erörtert, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“ Wird dieser Paragraph angenommen, dann ist die Presse vollständig dem Belieben des Staatsanwaltes überantwortet; denn daß man Alles, was man nur will, unter so unerhört dehnbare Bestimmungen subsumiren kann, bedarf wahrlich doch keiner weiteren Ausführungen. Es wäre fast viel einfacher und zweckmäßiger unseres Erachtens gewesen, statt all' dieser Schandkreie, mit denen man sich verunstaltet hat, offen heraus den Paragraphen dahin zu fassen: „Wer in der Presse Opposition zu treiben sich erdreistet, wird mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft; was Opposition ist, wird im gegebenen Fall der Staatsanwalt jeweils näher begründen.“ Dann wüßte doch die Presse genau, woran sie wäre, und könnte das Geschäft zur alleinigen Weiterbesorgung den Staatsanwaltern, Regierungsblättern u. s. w. vollständig überlassen. Wir wollen einmal sehen, was die Fractionen im Reichstag zu diesem ungeheuerlichen Paragraphen sagen werden, der der Prüffstein sein wird für die Redlichkeit oder Falshheit all' der liberalen Redensarten, mit denen der „Liberalismus“ die Backen aufbläst. Hier haben Sie ein Stück „Culturkampf“ vor sich, meine Herren, — hier ist Ihr Rhodus, auf dem Sie Ihre Künste zeigen können!

* **Karlsruhe, 5. Juni.** In dem Artikel „Vom Rhein“ in Nr. 128 des Bad. Beobachters wird darauf aufmerksam gemacht, daß Baden nicht 3 1/2 Millionen, sondern 6 1/2 Millionen Gulden Staatspapiergeld ausgegeben hat. (Gesetze vom 20. April 1854 und 21. April 1866.) Die beschränkende Bestimmung im Art. 4 des letzteren Gesetzes wurde später aufgehoben.

* **Constanz, 5. Juni.** Hier will man erfahren haben, daß die Kaiserin Eugenie und der kaiserliche Prinz in kurzem auf Arenaberg erwartet würden, wo man Vorbereitungen für ihren Empfang treffe.

? **Heidelberg, 5. Juni.** Gestern Abend verschied dahier der emeritirte Professor der Rechte, Geh. Rath Dr. Koppert in hohem Alter. Derselbe hat sich in jüngeren Jahren um die Wissenschaft und die katholische Kirche bleibende Verdienste erworben.

Strasburg, 4. Juni. Heute Mittag ist in fünf Waggons die erste Zahlung auf die fünfte Million hier angekommen. Dieselbe besteht aus Gold und Silber und außerdem aus 69 Millionen in Wechseln zu 3025 appoints. Der Gesamtbetrag der heute hier eff. curren. Zahlung beläuft sich auf 112 Millionen Francs.

* **Berlin, 2. Juni.** Die vorgestern um 6 Uhr

erfolgte Ankunft des Schah's von Persien hatte Hunderttausende von Zuschauern herbeigelockt, welche vom Potsdamer Bahnhofe bis zum Schlosse ein imposantes Spalier bildeten. Der Potsdamer Bahnhof war reich mit Topfgewächsen und Fahnen geschmückt. Zur Begrüßung des asiatischen Gastes hatten sich der Kaiser, der kurz zuvor aus Italien heimgekehrte Kronprinz, die übrigen Prinzen des k. Hauses, Fürst Bismarck, die Generalität und Adjutantur des Kaisers, der Polizeipräsident und ein sehr gewähltes Publicum auf dem Bahnhofe eingefunden. Als der Zug mit dem Schah und seinem äußerst zahlreichen Gefolge in den Bahnhof einlief, spielte das Musikcorps des zweiten Garde-Regiments persische Weisen, während eine Ehrenwache von demselben Regiment salutirte. Die Begrüßung zwischen dem Schah und dem Kaiser war eine sehr ceremonielle. Der Schah, ein hübscher Mann mit dunkeln, von dichten schwarzen Brauen umschatteten Augen und einem schwarzen Schnurbart, trug persische Generals-Uniform und die bekannte persische Mütze von seinem Schafsfell, geschmückt mit einer Agraffe von Brillanten. Den donnernden Zuruf des Publicums erwiderte er, indem er unablässig die rechte Hand an die Mütze legte. Das Gefolge bestand aus durchweg schönen Männern mit sehr intelligenten Gesichtern. Alle trugen Uniformen, mit Goldstickerei überdeckt. Die meisten stehen noch in jugendlichem Alter und haben kohlschwarzes Haar, Bärte von derselben Farbe und dunkle Augen. Nur die älteren Herren des Gefolges tragen Vollbärte, welche stark melirt sind; 28 davon wohnen im Schlosse, die übrigen im Hotel de Rome.

So wird der Köln. Volksztg. berichtet. Amüsant ist, bemerken wir dazu, daß die Berliner in ihrer von allen „liberalen“ Blättern gewiß darob gepriesenen Loyalität sogar den Persern und ihrem Schah „donnernde“ Hochs brachten; so etwas mag dem Herrscher in der Schafsfellmütze sogar bei seinen orientalischen Eclaven nicht alle Tage vorkommen! Uebrigens fehlte es auch an Witz nicht: als einige ganz schwarz gekleidete Perser dahergefahren kamen, riefen einzelne Stimmen aus dem Publicum unter schallendem Gelächter der Umstehenden: „Da kommt der persische Oberkirchenrath!“

Ausland.

Wien, 1. Juni. Zu Ehren des russischen Monarchen sind großartige Festlichkeiten vorbereitet, allein wenn das heutige nässliche, abentheuerliche Wetter, wie sich die ältesten Leute auf Pfingsten nicht erinnern, fort dauern sollte, ist keine Möglichkeit vorhanden, daß die projectirten Unterhaltungen im Freien, wie im Garten von Schönbrunn und Laxenburg zur Ausführung gelangen. Von den bisherigen hohen Gästen scheint der König der Belgier die Gunst der Wiener am meisten gewonnen zu haben. Weniger war dies beim Prinzen von Wales der Fall, von dem manche pikante Anekdoten erzählt werden. Sein bisher ganz unbekanntes Lieblingsgetränk, moussirender Cognac, hat ihm in manchen Kreisen stille Verehrer erweckt. Die Ungarn sind über ihn entzückt und sehen seiner baldigen Wiederkehr zu den Fuchsjagden mit Zuversicht entgegen. — Die Wirthe im Ausstellungsraume stimmen bereits Klagelieder über ihre Verluste, bezw. über ihren entgehenden Gewinn an. Da sie aber mit wenigen Ausnahmen nur darauf bedacht waren, das Publicum zu pressen, so finden sie kein Beileid. Anders ist es mit Jenen, die gegen eine horrible Pachtsumme in Bauten, deren Herstellung Baron v. Schwarz übernommen hat, Erfrischungen geben wollen, es aber nicht können, weil die Baulichkeiten noch nicht vollendet sind. Mit Recht verlangen die also Verkürzten den Theil der Vorauszahlung und ihre sonstigen Auslagen zurück, der ihnen für die Zeit gebührt, innerhalb deren sie ihr Geschäft nicht beginnen können. Dies bezieht sich namentlich auf die famose Weinkosthalle, in der auch ein Deutscher, der bekannte Sigmüller von Würzburg, seinen Schaumwein gläserweise um einen mäßigen Preis spenden läßt. Ähnliche Reclamationen werden nun in Masse an Baron Schwarz erhoben werden. Da Ihr Blatt in Kreisen von Geistlichen stark verbreitet ist, so erlaube Sie mir noch zum Schluß, auf eine ausgestellte Kirchenorgel aufmerksam zu machen, die nach dem Urtheil von Sachverständigen ein in jeder Beziehung höchst gelungenes Werk und dabei noch außerordentlich wohlfeil ist. Ihre Töne ziehen fortwährend ein großes Publicum herbei. Sie ist verfertigt von Gebrüder Mayer in Feldkirch (Vorarlberg). (R. B. B.)

Wien, 4. Juni. Eine außerordentliche japanische Botschaft ist über Triest hier eingetroffen.

— Zu Ehren des Kaisers von Rußland hat heute bei günstiger Witterung eine große Militärparade stattgefunden. Bei derselben waren die fremden Fürstlichkeiten, die Kaiserin, die Großfürstin und Erzherzoginnen erschienen. Die Abnahme der Parade und der Vorbeimarsch erfolgten in schönster Ordnung. Der Kaiser von Rußland wurde unter den Klängen der russischen Nationalhymne empfangen.

Rom, 30. Mai. Nach der Audienz, die der h. Vater der Kaiserin von Rußland gewährte, über sandte Sr. Heiligkeit Ihrer Majestät zwei herrliche Mosaikbilder. Heute Vormittag begab sich die Kaiserin abermals nach dem Vatican, um die Peterskirche zu besichtigen, an deren Eingang sie von Mgr. Merode empfangen wurde. Mit größtem Interesse bewunderte die hohe Frau den unvergleichlichen Tempel und die in demselben enthaltenen Kunstschätze, so wie auch die sizilianische und die paulinische Kapelle, worauf sie schließlich die über der Vorhalle gelegene Gallerie besuchte, wo im Auftrag Sr. Heiligkeit eben ein prachtvoller Teppich, den Martertod der hl. Agnes vorstellend, ausgeführt wird. Die Nachrichten, welche über die Freigebigkeit Ihrer russischen Majestät verbreitet worden sind, haben hier einen wahren Bettelsturm veranlaßt. In kaum zwei Tagen sind nicht weniger als 6000 Bittschriften und 200 größere und kleinere Pakete an die Adresse der Zarin abgegeben worden, so daß die russische Gesandtschaft sich genöthigt sieht, öffentlich bekannt zu machen, daß alle nicht auf Bestellung an die Kaiserin gesandten Gegenstände auf Kosten der Absender an diese zurückgeschickt werden. Die Kaiserin wird gewiß einen hohen Begriff von dem in der nunmehrigen Hauptstadt des Königreichs Italien herrschenden Wohlstand mit in die Heimath nehmen. (Germ.)

Rom, 4. Juni. 82 Ordensgeistliche haben an den König, den Ministerpräsidenten und beide Kammerpräsidenten einen Protest gegen das Klostergesetz gerichtet. Der Protest, welcher sehr feierlich gehalten ist, weist nach, daß die Aufhebung der Klöster ein Attentat gegen die ganze katholische Welt sei und der Verfassung des Königreichs zuwiderlaufe.

Rom, 5. Juni. Nach einem Telegramm aus Frosinone ist Rattazzi heute Morgen 9 1/2 Uhr gestorben. Die Nachricht brachte hieselbst einen schmerzlichen Eindruck hervor.

Notales.

Konstanz, 2. Juni. Heute Nacht wurde hier in der Kanzleistraße ein gräßliches Verbrechen verübt. Nach zwölf Uhr gingen nämlich die Heizer Braun und Gaupp besagte Straße entlang; unweit von ihnen gingen zwei Frauenzimmer, welche aus der Augustinerstraße gekommen waren. Hinter den Heizern kamen vier Kerle, welche soeben die Bierbrauerei zum Bodan verlassen hatten und hielten die Heizer beim Rinteburger'schen Hause ein. Nach kurzem Wortwechsel wurden die Heizer von den 4 Kerlen überfallen und mit Messerstichen so zugerichtet, daß Gaupp tod auf dem Plage blieb und Braun gestern in das Spital verbracht werden mußte. Nach der That entfernten sich die vier, den Hut des Getödteten mit sich nehmend, während Braun die Mütze eines der Thäter zu sich steckte. Auf den Lärm waren mehrere Nachbarn erwacht, welche Gaupp in seinem Blute liegend fanden und sofort Anzeige erstatteten. Vom Dienst heimgehende Grenzauferer hielten zwei Burchen von Allmannsdorf an und brachten dieselben auf die Polizei, weil sie aus einer Aeußerung schlossen, daß sie die Namen der Thäter wissen mußten. Die Burche wurden Montag Nachmittag nach der Einvernahme wieder entlassen. Von Seiten der Polizei wurde unmittelbar nach geschener Anzeige die Fahndung auf die Thäter begonnen und schon früh um 3 Uhr waren dieselben durch Herrn Polizeiwachmeister Ege in der Cajüte des Trajettschiffes ermittelt, wo ihre Verhaftung erfolgte. Sie lagen fest schlafend und angekleidet auf den Matrasen der Cajüte; zwei derselben hatten Verletzungen; auch wurde der Hut Gaupp's bei einem derselben gefunden, dem seine Mütze dafür fehlte. Die Verhafteten, nämlich Matrose Grochowski, Schiffser Zwid, Erdarbeiter Meier und Gondelführer Wiedenborn, lauter Burche in den 20er Jahren, wurden in das hiesige Amtsgefängniß verbracht. Die Stiche müssen mit aller Gewalt geführt worden sein, da die Klinge am Orte der That gefunden wurde, während das Hest in der Cajüte lag. Gaupp hatte eine tiefe Herzwunde und einen Stich in den Hals, welcher die Schlagader durchschnitt, während Braun mit einer Wunde unter der Schulter davonkam und wie durch ein Wunder gerettet wurde. Wie die „Const. Ztg.“ heute berichtet, soll Gaupp's definitives Anstellungsdecret eingetroffen und er Willens gewesen sein, sich demnächst zu verheirathen. (Fr. St.)

* Literarisches.

In den „Bestimmen für das kath. Volk“ (Wien bei Karl Sartori), IV. Jahrgang 6. Heft veröffentlicht Reinhold Baumstark eine kleine Abhandlung unter dem Titel: „Was uns noch retten kann.“ Der Verfasser empfiehlt darin mit einer zum Herzen sprechenden Wärme die Bethätigung des kirchlichen Lebens, im engen Anschluß an die Vorschriften der Kirche, als untrügliches Mittel der Rettung in der furchtbaren Gefahr unserer Tage.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Dissing.

